

Preise für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH inklusive vorgelagerter Netzkosten 2017



Inhalt

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte	1
1.1 Netznutzungsentgelte für RLM-Entnahmestellen im Jahresleistungspreissystem	2
1.2 Netznutzungsentgelte für RLM-Entnahmestellen im Monatsleistungspreissystem	3
1.3 Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)	4
Preisblatt 2 - Messstellenbetrieb, Messdienstleistung	5
2.1 Preise für Messstellenbetrieb	5
2.2 Preise für die Messung von RLM-Entnahmestellen	5
2.3 Preise für die Messung von SLP-Entnahmestellen	5
Preisblatt 3 - Weitere Bestandteile der Entgelte	6
3.1 Konzessionsabgabe	6
3.2 Kommunalrabatt	6
3.3 Umsatzsteuer	6
Preisblatt 4 - Zusatzdienstleistungen	7

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

1.1. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM) im Jahresleistungspreissystem

Leistungspreis für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Stufe	Stündliche Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag	Leistungspreis
	Untergrenze	Obergrenze		
	von [kW]	bis [kW]		
LP1	0	1.000	0,00	13,19
LP2	1.001	1.900	3.500,00	9,69
LP3	1.901	3.000	8.117,00	7,26
LP4	3.001	5.000	13.427,00	5,49
LP5	5.001	5.800	17.027,00	4,77
LP6	5.801	7.400	18.477,00	4,52
LP7	7.401	10.500	19.809,00	4,34
LP8	10.501	16.200	20.229,00	4,30
LP9	16.201	29.300	18.771,00	4,39
LP10	ab 29.301	---	13.790,00	4,56

Arbeitspreis für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Stufe	Jahresarbeit		Sockelbetrag	Arbeitspreis
	Untergrenze	Obergrenze		
	von [kWh]	bis [kWh]		
AP1	0	1.800.000	0,00	0,433
AP2	1.800.001	4.000.000	2.016,00	0,321
AP3	4.000.001	7.000.000	5.616,00	0,231
AP4	7.000.001	12.500.000	9.606,00	0,174
AP5	12.500.001	15.000.000	11.856,00	0,156
AP6	15.000.001	20.000.000	12.606,00	0,151
AP7	20.000.001	30.000.000	13.006,00	0,149
AP8	30.000.001	50.000.000	12.406,00	0,151
AP9	50.000.001	100.000.000	10.406,00	0,155
AP10	ab 100.000.001	---	8.406,00	0,157

1.2. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM) im Monatsleistungspreissystem

Leistungspreis für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Die Höhe des Monatsleistungspreises ist abhängig von der stündlichen Höchstleistung in einem Monat. Für Kunden mit zeitgleich begrenzter und hoher Leistungsaufnahme kann diese Preisvereinbarung zu Kosteneinsparungen gegenüber dem Jahresleistungspreissystem führen. Die Einstufung erfolgt einheitlich auf Grundlage der stündlichen Jahreshöchstleistung.

Stufe	Stündliche Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag €/a	Leistungspreis €/kW
	Untergrenze	Obergrenze		
	von [kW]	bis [kW]		
LP1	0	1.000	0,00	13,19
LP2	1.001	1.900	3.500,00	9,69
LP3	1.901	3.000	8.117,00	7,26
LP4	3.001	5.000	13.427,00	5,49
LP5	5.001	5.800	17.027,00	4,77
LP6	5.801	7.400	18.477,00	4,52
LP7	7.401	10.500	19.809,00	4,34
LP8	10.501	16.200	20.229,00	4,30
LP9	16.201	29.300	18.771,00	4,39
LP10	ab 29.301	---	13.790,00	4,56

Monat	Faktor für den Leistungspreis und Sockelbetrag
Januar	1/4
Februar	1/4
März	1/6
April	1/12
Mai	1/12
Juni	1/12
Juli	1/12
August	1/12
September	1/12
Oktober	1/6
November	1/6
Dezember	1/4

Berechnungsbeispiel

Der Industriekunde XYZ GmbH bezieht von Januar bis August kein Gas.

P_{maxSep}	5.000 kW
P_{maxOkt}	10.000 kW
P_{maxNov}	20.000 kW
P_{maxDez}	12.000 kW

Die Jahreshöchstleistung $P_{\text{max,Jahr}} = 20.000 \text{ kW}$ fällt in Stufe LP9 mit einem Sockelbetrag von 18.771,00 € und einem Leistungspreis von 4,39 €/kW. Die Monatsleistungspreise (MLP) berechnen sich dann wie folgt:

Für die Monate Januar bis August entstehen keine Kosten.

$$\text{MLP Sep} = (1/12 \times 4,39 \text{ €/kW} \times 5.000 \text{ kW}) + (1/12 \times 18.771,00 \text{ €}) = 1.829,17 \text{ €} + 1.564,25 \text{ €} = 3.393,42 \text{ €}$$

$$\text{MLP Okt} = (1/6 \times 4,39 \text{ €/kW} \times 10.000 \text{ kW}) + (1/6 \times 18.771,00 \text{ €}) = 7.316,67 \text{ €} + 3.128,50 \text{ €} = 10.445,17 \text{ €}$$

$$\text{MLP Nov} = (1/6 \times 4,39 \text{ €/kW} \times 20.000 \text{ kW}) + (1/6 \times 18.771,00 \text{ €}) = 14.633,33 \text{ €} + 3.128,50 \text{ €} = 17.761,83 \text{ €}$$

$$\text{MLP Dez} = (1/4 \times 4,39 \text{ €/kW} \times 12.000 \text{ kW}) + (1/4 \times 18.771,00 \text{ €}) = 13.170,00 \text{ €} + 4.692,75 \text{ €} = 17.862,75 \text{ €}$$

Die Arbeit wird entsprechend den auf Preisblatt 1 unter "Arbeitspreis" aufgeführten Preisen in Rechnung gestellt. Ein Wechsel zwischen Jahres- und Monatsleistungspreissystem kann bis zum letzten Werktag im November des Vorjahres beantragt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt mit dem monatlichen Leistungsmaxima und der Arbeit auf Basis vorläufiger Preise der Entgeltstufe entsprechend des Vorjahresmaxima. Am Ende des Jahres erfolgt mit der tatsächlichen höchsten Leistung und der Jahresarbeit eine endgültige Abrechnung mit der entsprechenden Abrechnungsstufe.

1.3. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Stufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	Untergrenze	Obergrenze		
	von [kWh]	bis [kWh]		
SLP 1	0	1.000	8,00	2,223
SLP 2	1.001	4.000	13,00	1,723
SLP 3	4.001	50.000	23,00	1,473
SLP 4	50.001	300.000	68,00	1,383
SLP 5	300.001	1.000.000	258,00	1,319
SLP 6	ab 1.000.001	---	1.208,00	1,224

Preisblatt 2 - Messstellenbetrieb, Messdienstleistung

2.1. Preise für den Messstellenbetrieb

Zählertyp	€/a
G 4 - G 6	16,64
G 10 - G 25	49,39
G 40 - G 100	260,86
G 160 - G 400	415,33
G 650 - G 1600	700,94
G 2500 - G 6500	879,96
Mengenumwerter	664,34
Tarifgerät	175,00

2.2. Preise für Messung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Messung ¹ [€/a]
285,54

Ersatzmaßnahme
Fernauslesung, Modem ² [€/a]
161,05

Bereitstellung stündlicher Messwerte [€/a]
3.235,20

2.3. Preise für Messung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP-Kunden)³

jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
€/a	€/a	€/a	€/a
3,91	7,82	15,64	46,92

1 Die Preise gelten für eine dreimal tägliche Fernauslesung der Messdaten auf 1-h-Basis, die Datenaufbereitung und auf Anforderung für die tägliche Bereitstellung der Messdaten. Im Leistungsumfang nicht enthalten sind Ersatzmaßnahmen zur Auslesung der Messdaten wegen Fehlens eines vom Kunden bereitzustellenden Telefonanschlusses für die Fernauslesung.

2 Preise ohne erstmalige Montage- und Telekommunikationsanschlusskosten.

3 Die Preise gelten für Turnusabrechnungen. SLP-Kunden können turnusgemäß ein bis 12-mal jährlich abgerechnet werden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird die minimal mögliche Anzahl an Turnusablesungen pro Jahr durchgeführt.

Preisblatt 3 - Weitere Bestandteile der Entgelte

3.1. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird auf der Netznutzungsabrechnung getrennt ausgewiesen. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem jeweils zwischen dem Konzessionsnehmer und der betreffenden Gemeinde vereinbarten Konzessionsabgabensatz gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils gültigen Fassung.

Konzessionsabgabensatz für das Konzessionsgebiet Karlsruhe	
Kundentyp	ct/kWh
Tarifkunden gemäß § 1 Abs. 3 KAV	0,33
Sondervertragskunden gemäß § 1 Abs. 4 KAV	0,03
Kunden mit einer Jahresarbeit > 5.000.000 kWh gemäß § 2 Abs. 5 KAV	0,00

Konzessionsabgabensatz für das Konzessionsgebiet Rheinstetten	
Kundentyp	ct/kWh
Tarifkunden gemäß § 1 Abs. 3 KAV	0,22
Sondervertragskunden gemäß § 1 Abs. 4 KAV	0,03
Kunden mit einer Jahresarbeit > 5.000.000 kWh gemäß § 2 Abs. 5 KAV	0,00

3.2. Kommunalrabatt

Für Eigenverbrauch der Gemeinde wird ein Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 KAV gewährt.

3.3. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten. Auf Basis der vorgenannten Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) berechnet und den Entgelten hinzugefügt.

Preisblatt 4 - Zusatzdienstleistungen

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Dienstleistung	Preis
Über die gesetzliche Anforderung hinausgehender zusätzlicher Versand von Lastgangdaten je Zählpunkt (z.B. Versand von Monatslastgängen in Excel) ⁶	60,00 €/a
Anfahrts-/ Zählerwechselpauschale ⁷	75,00 €
Netznutzungsabrechnung als Papierrechnung pro ausgestellter Rechnung ⁸	2,25 €

6 Der Versand von Lastgangdaten an Energieberater oder Lieferanten ohne laufenden Liefervertrag zum angefragten Zählpunkt erfolgt nur auf glaubhaften Nachweis der Bevollmächtigung durch den jeweiligen Netzzanschlussnutzer.

7 Für einen außerhalb des Turnus durch den Kunden veranlassten Zählerwechsel.

8 Grundsätzlich verlangt der Netzbetreiber die Netznutzungsabrechnung per INVOIC. In Ausnahmefällen kann der Versand der Netznutzungsabrechnung - nach individueller Abstimmung und Vereinbarung - noch in Papierform erfolgen.